

Schweizerischer Juristentag 1927 (Sept.) in Lugano

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **46 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.10.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Juristentag 1927 (Sept.) in Lugano.

A. Diskussionsthemata:

1. „Der Boykott im schweizerischen Zivilrecht.“

„*Le boycottage en droit civil suisse.*“

Referenten:

Dr. *Plinio Bolla*, Bundesrichter in Lausanne.

Dr. *Oskar Miller*, Fürsprech in Solothurn.

2. „Die rechtliche Ordnung der Elektrizitätsversorgung.“

„*Le régime juridique des entreprises électriques.*“

Referenten:

Dr. *Emil Fehr*, Direktor der N.O.K. in Zürich.

Charles Kuntschen, Sekretär der schweizerischen Arbeitgeberorganisationen, in Zürich.

B. Preisaufgabe für das Jahr 1927:

„Die Rechtsstellung des Willensvollstreckers nach schweizerischem Zivilgesetzbuch.“

„*Droits et obligations de l'exécuteur testamentaire d'après le Code civil suisse.*“

Ablieferungstermin: **1. Juni 1927.**

C. Preisaufgabe für das Jahr 1928:

„Die Auswirkung von Vorgängen bei der Gesellschaft auf die Vermögensverschiebung und deren grundbuchliche Behandlung.“

„*Des modifications qui peuvent intervenir dans les droits sur l'avoir des sociétés et spécialement de leur constatations au registre foncier.*“

Ablieferungstermin: **1. Juni 1928.**

Für beide Ausschreibungen gelten folgende Bestimmungen:

Maximalumfang: 12 Druckbogen.

Dem Preisgericht steht je eine Summe von Fr. 1500.— zur Verfügung.

Zur Bewerbung ist jeder schweizerische Jurist zugelassen.

Die an den Präsidenten des Vereins zu adressierenden Arbeiten müssen in einer der drei Landessprachen geschrieben und mit einem Motto versehen sein. Ein den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltender und versiegelter Umschlag ist mit dem gleichen Motto zu bezeichnen.

Die Arbeit darf nicht schon gedruckt sein.

Das Urheberrecht an den prämierten Schriften kommt dem Schweizerischen Juristenverein zu; dieser behält sich deren Drucklegung vor.
